

Studentenschaft der THD

Dieses Info befaßt sich mit den politischen Hintergründen, der im Sommersemester anstehenden Studentenschafts- und Kollegialorganswahlen. Wir wollen hier aufzeigen, wie es jetzt doch noch zu einer Wahl gekommen ist und mit welchen juristischen Klimmzügen das Kultusministerium versucht, sich nicht allzu lächerlich zu machen.



*Wählt, denn:
jede Stimme zählt!*

Nach dem die Studentenschaft die Normenkontrollklage gegen die technische Hochschule Darmstadt gewonnen hat und dadurch einige Paragraphen der Wahlordnung der THD außer Kraft gesetzt sind, gibt es zur Zeit keine gültige Wahlordnung an der TH. Die Studentenschaft muß aber jedes Jahr ihre Vertreter zu den Studentenschaftsorganen - Studentenparlament und Fachschaftsräte - sowie zu den Kollegialorganen - Konvent und Fachbereichsräte - wählen. Dies wird, trotz der fehlenden Wahlordnung geschehen.

Wie kommt eine Wahl ohne Wahlordnung zustande?

Auslöser war die, vom Studentenparlament am 24.4.80 beschlossene Satzungsänderung der Studentenschaftssatzung. In dieser wurde die folgende Regelung gestrichen, " ... des weiteren gilt die Wahlordnung der THD" und durch eine vollständige Wahlordnung Studentenschaft ersetzt.

Bei einem Gespräch des ASTA und des Studentenparlamentspräsidiums mit Vertretern des Kultusministeriums wurde deutlich, daß der KuMi noch nicht bereit ist, die vorgelegte Satzungsänderung zu genehmigen. Seine Gründe hierfür sind:

- in anderen hessischen Universitäten gibt es anhängige Verfahren gegen die Briefwahlregelung des HHG
 - generelle Bedenken des KuMIs gegen unsere Satzungsänderung, da diese die Briefwahl nur auf Antrag vorsieht.
 - selbst wenn sich das Kultusministerium dazu durchringen könnte, die Satzungsänderung befristet zu genehmigen, hätte das keine Auswirkungen auf eine Wahl, da durch die Vorlaufzeiten für das Amtsblatt des hess. Kultusministers, in dem die Satzungsänderung veröffentlicht werden muß, diese sowieso nicht fristgerecht rechtskräftig würde.
 - das Kultusministerium will abwarten, ob bei der anstehenden Novellierung des HHG nicht auch die Briefwahlregelung geändert wird.
- Soweit so schlecht: das Kultusministerium will zumindest jetzt noch nichts genehmigen.

Die Studentenschaft hat ein Anrecht auf Wahlen. Das Kultusministerium ist also in der Zwickmühle; auf der einen Seite sind sie nicht bereit,

die Satzungsänderung zu genehmigen und dadurch rechtlich einwandfreie Wahlen zu gewährleisten; auf der anderen Seite müssen aber Wahlen durchgeführt werden

Deshalb wird folgende Regelung durchgeführt:

1.) Für die Kollegialorgane:

Um die studentischen Vertreter in den Gremien demokratisch zu legitimieren wird eine Wahl durchgeführt, die allerdings nicht die Rechtsgrundlage einer Wahlordnung hat, deshalb ist es also für den KuMi keine Wahl, sondern der Präsident setzt die so bestimmten Vertreter ein. Dies ist notwendig, da sonst die Vollblutjuristen im Kultusministerium Magenschmerzen bekommen.

2.) Die Studentenschaftswahlen:

Das Studentenparlament hat auf seiner letzten Sitzung einen Wahlausschuß gewählt der die Studentenschaftswahlen in Zusammenarbeit mit dem Wahlamt der THD durchführt. Verfahrensgrundlage für die Studentenschaftswahl ist die, vom Kultusministerium nicht genehmigte Satzungsänderung (Wahlordnung der Studentenschaft) Der Präsident ist bereit, das Ergebnis dieser Wahlen anzuerkennen, muß die so gewählten Vertreter aber aus juristischen Gründen ebenfalls einsetzen.

GEWÄHLT WIRD VOM

DI, DEN 8. JULI BIS FR, DEN 11. JULI AN DEN URNEN !!!

DIE WAHLEN ZU STUDENTENSCHAFT UND KOLLEGIALORGANEN FINDEN GEMEINSAM STATT.

Diese Wahlen sind für uns Studenten sehr wichtig:

Im letzten Sommersemester haben wir uns gegen die Briefwahl als Regelwahl gewehrt, weil diese undemokratisch *ist*, zuviel Gefahren der Wahlmanipulation mit sich bringt und die Möglichkeit in sich birgt, daß erhebliche Teile der Studenten nicht wählen können, weil sie die Wahlunterlagen nicht erhalten haben. Gegen diese allgemeine Willensbildung der Studenten hat das Kultusministerium Front gemacht und versucht, uns seinen Willen aufzupfopfen. Deshalb haben wir im SS 79 unabhängige Wahlen zu Studentenparlament und Fachschaftsräten durchgeführt, deshalb haben wir gegen die Wahlordnung der THD ein Normenkontrollverfahren angestrengt. Bisher ist es dem Kultusministerium gelungen, seinen Willen durchzusetzen. Um nun zu zeigen, daß wir auch weiterhin nicht bereit sind, dem Kultusministerium nachzugeben, brauchen wir eine hohe Beteiligung an der Wahl! Nur dadurch können wir zeigen, daß wir auch weiterhin hinter unseren Beschlüssen des letzten Jahres stehen.

Damit die Wahl reibungslos ablaufen kann, brauchen wir Wahlhelfer, die sich 2 - unendlich Stunden an die Urnen setzen.

Meldet Euch bei Christina oder Michael im AStA.

Wir sind von 9.00 bis 16.00 h (fast) immer anwesend.

Wenn Ihr noch Fragen habt, oder über die Wahl mit uns diskutieren möchtet, kommt in den AStA !